



Konzeption Inobhutnahme

heilpädagogische Jugendwohngruppe Jonathan

Anschrift: Jugendwohngruppe Jonathan
Neudorf 5
83374 Traunwalchen

Träger: Jonathan Soziale Arbeit gGmbH
Kantstraße 8, 83301 Traunreut
Tel.: 08669/90994-54, Fax: 08669/90994-64
g.westermann@jonathan-soziale-arbeit.de
www.jonathan-soziale-arbeit.de

Mitglied im DPWV

Stand: 16.11. 2020

Inhalt

1. Der Träger	3
2. Leitbild.....	3
3. Der Inobhutnahmeplatz	4
4. Rechtliche Grundlagen	4
5. Zielgruppe	5
6. Aufnahme.....	5
7. Pädagogisches Betreuungskonzept	5
8. Beendigung.....	6
9. Personal	7
10. Finanzierung	7

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Konzeption die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung der Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Der Träger

Jonathan Soziale Arbeit gGmbH besteht seit 1997 als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. In den Landkreisen Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf und Altötting bieten wir im Rahmen des SGB VIII ambulante und teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen, sowie Ganztagesbetreuungen an Schulen und Jugendgerichtshilfen an.

Im Landkreis Traunstein bietet Jonathan Soziale Arbeit folgende Maßnahmen an:

- Erziehungsbeistandschaften SGB VIII, § 30
- Sozialpädagogische Familienhilfen SGB VIII, § 31
- Betreuungsweisungen SGB VIII, § 30
- Betreutes Einzelwohnen SGB VIII, § 34
- Soziale Gruppenarbeit SGB VIII, § 29
- Soziale Trainingskurse SGB VIII, § 29
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) SGB VIII, § 29
- Offene Ganztagschule
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) SGB VIII, § 13
- Begleitete Umgänge SGB VIII, § 18
- Jugendwohngruppe Jonathan SGB VIII § 42, 42 a

2. Leitbild

Selbst sein

Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich selbst.

Mitmachen

Beteiligung ist Voraussetzung für gelingende Soziale Arbeit.

Vorausschauen

Wir mischen uns ein und stellen uns gesellschaftlichen Herausforderungen.

Querdenken

Wir eröffnen Räume für außergewöhnliche Ideen.

3. Der Inobhutnahmeplatz

Jonathan Soziale Arbeit stellt in einem separaten Zimmer der Wohngruppe Jonathan einen Inobhutnahmeplatz für männliche oder weibliche Jugendliche bereit. Dieser Platz kann sowohl für Inobhutnahmen ohne Fluchthintergrund, als auch im Rahmen der Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings belegt werden. Der pädagogisch - inhaltliche Auftrag für die Inobhutnahme ist in einem Gespräch zwischen Jugendlichen, Sorgeberechtigten, BSA und der zuständigen pädagogischen Fachkraft des Trägers innerhalb einer Woche nach Beginn der Inobhutnahme im persönlichen Gespräch zu definieren.

Im Rahmen der Inobhutnahme kann in der Einrichtung ein Clearing durchgeführt werden. Den Auftrag dafür erteilt das zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Dem in Obhut genommenen Jugendlichen stehen selbstverständlich Gruppenraum, Essraum sowie Sport und Gruppenangebote der Wohngruppe zur Verfügung.

Die sich aus der Situation der Inobhutnahme ergebenden Bedarfe des Jugendlichen werden in der pädagogischen Arbeit erhoben und mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes kommuniziert. Grundsätzlich erfolgt die Inobhutnahme in Anbindung an die Tagesstruktur der Wohngruppe. Die internen Standards und Abläufe der Wohngruppe wie Tagesstruktur, Dienste, Kooperationen, Besprechungen der Jugendlichen haben somit auch Gültigkeit für den in Obhut genommenen Jugendlichen. Daher sei hier zum Gesamtverständnis des pädagogischen Ansatzes auf die Konzeption der Einrichtung Jugendwohngruppe Jonathan, sowie auf die ergänzenden Konzeptionen Beteiligungsverfahren, Beschwerdeverfahren und die Konzeption Qualitätssicherung des Trägers Jonathan Soziale Arbeit verwiesen.

4. Rechtliche Grundlagen

Das pädagogische Angebot Inobhutnahme in der Jugendwohngruppe Traunwalchen basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) nach

- § 42 und 42 a Inobhutnahme

Bei der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII handelt es sich um eine vorübergehende Unterbringung eines Jugendlichen vor dem Hintergrund einer akuten Krise.

Bei der Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII handelt es sich um die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

5. Zielgruppe

Das Angebot der Inobhutnahme in der Jugendwohngruppe Traunwalchen richtet sich an männliche und weibliche junge Menschen zwischen 12 und 17 Jahren, die sich in einer Notlage befinden und deren körperliches, geistiges oder seelisches Wohlergehen akut gefährdet ist.

Aufnahmevoraussetzung für junge Menschen mit Fluchthintergrund ist, dass im Vorfeld ein Gesundheitscheck beim Gesundheitsamt absolviert wurde und beim aufzunehmenden Jugendlichen keine ansteckenden Krankheiten vorliegen. Das Ergebnis der Untersuchung muss schriftlich vorliegen.

Der Träger behält sich vor, junge Menschen mit einem psychiatrischen Krankheitsbild, einer körperlichen oder geistigen Behinderung und Jugendliche, die eine Bedrohung für andere oder/und sich selbst darstellen nicht aufzunehmen oder im Falle massiver Regelverstöße die stationäre Maßnahme umgehend zu beenden.

6. Aufnahme

Die Aufnahmeanfrage erfolgt grundsätzlich über das Amt für Kinder, Jugend und Familie bei der Team- oder Bereichsleitung.

Für die Aufnahme des Jugendlichen werden seitens des Trägers zusätzliche Personalkapazitäten aus dem Team der Wohngruppe oder dem Team Flexible Hilfen bereitgestellt. Hierbei können zusätzliche Kosten entstehen.

Da im Vorfeld der ION oft relativ wenige Fakten zu den Lebensumständen des Jugendlichen vorliegen und sich die Hintergründe der Bedarfslage nicht selten diffus darstellen, sind beim Aufnahmegespräch der psychologische Fachdienst und gegebenenfalls auch ein Dolmetscher einzubinden. Dies geschieht um eine möglichst präzise und multidisziplinäre Erfassung der akuten ION-Situation und deren Hintergründe zu erhalten.

Direkt nach der Aufnahme bekommt der Jugendliche die Möglichkeit, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Die Sorgeberechtigten werden durch das zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familie umgehend von der Inobhutnahme unterrichtet.

Grundsätzlich steht der Elternfachdienst auch bei einer ION zur Verfügung. Ob und gegebenenfalls wie die Einbindung erfolgt, wird im Aufnahmegespräch oder im weiteren Verlauf der ION geklärt.

7. Pädagogisches Betreuungskonzept

Krisen sind Teil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und leiten häufig notwendige Veränderungsprozesse ein. Sie sind meist von vorübergehender Dauer und in der Regel von einer individuellen Dynamik geprägt.

Vor dem Hintergrund der Prämisse, dass Krisen auch Chancen sind, beinhaltet die Inobhutnahme neben der akuten Versorgung und Deeskalation die Möglichkeit, dem Kind oder Jugendlichen Hilfen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen und ihn bei der Aktivierung seiner persönlichen Ressourcen zu unterstützen. Ziel dabei ist, dass jeder junge Mensch, der eine Krise durchlebt hat, aus dieser gereift und in seinen Krisenbewältigungskompetenzen gestärkt herausgeht.

Da die Inobhutnahme in Anbindung an den Tagesablauf der Jugendwohngruppe Traunwalchen erfolgt, erlebt der aufgenommene Jugendliche eine bewährte Tagesstruktur mit klarer Aufgabenverteilung, transparenten Hausregeln und stabilen sozialen Kontakten zwischen den jugendlichen Bewohnern und den pädagogischen Mitarbeitern.

Der Träger sorgt dafür, dass einer bestehenden Schulpflicht nachgekommen wird, meldet den jungen Menschen in der geeigneten Schule an. Bei Bedarf wird der Erstkontakt begleitet. Sollte es der Einzelfall erfordern, so werden schulpflichtige Kinder oder Jugendliche bei der Schule entschuldigt.

Eine Erhebung von Basisinformationen zur aktuellen Lebenssituation des jungen Menschen schließt sich an die konkrete Aufnahmephase an.

Insbesondere für die ION von unbegleiteten Minderjährigen bietet der Träger ein durch eine externe Fachkraft umgesetztes Clearing (Leistungsbeschreibung Clearing) an. In diesem werden umfassend biographische Daten erhoben, Ressourcen ermittelt und eine Perspektive entwickelt.

Grundelemente der Inobhutnahme sind:

- Schutz des Jugendlichen
- Sicherstellung materieller Grundversorgung mit Schlafmöglichkeit, regelmäßigen Mahlzeiten, Raum für Körperpflege, Möglichkeit zu sozialen Kontakten, notwendiger medizinischer Grundversorgung.
- Entlastung durch Sicherheit, Ruhe, und Regenerationszeit
- Fachlich qualifizierte Einschätzung der Notlage
- Orientierung über klare Regeln und Strukturen
- **Gesprächsangebote seitens der pädagogischen Mitarbeiter und des Fachdienstes**

8. Beendigung

Der Inobhutnahmeplatz ist als zeitlich befristete Maßnahme für die maximale Dauer von zwölf Wochen zu belegen.

Kernziel ist stets, die Entwicklung einer sicheren und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensperspektive für den jungen Menschen. **In der Regel bedeutet dies, dass im Zeitraum der ION in der Familie die Bedingungen so verändert werden, dass eine sichere Rückkehr des jungen Menschen gelingen kann.** Hierbei haben die Vorstellungen des jungen Menschen und die der Sorgeberechtigten höchste Priorität.

Die Inobhutnahme endet mit

- der Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. zu den Sorgeberechtigten.
- dem regulären Einzug in die Jugendwohngruppe Neudorf.
- dem Wechsel in eine andere Jugendhilfemaßnahme.
- dem Umzug in eine eigene Wohnung.
- Bei Verstoß gegen die Hausordnung durch Beendigung seitens des Trägers.

9. Personal

Das Wohngruppenteam pflegt einen gleichberechtigten, respektvollen, beteiligungs- und lösungsorientierten Arbeitsstil. Einzelfallarbeit mit den Jugendlichen wird im Team prozesshaft reflektiert und konstruktiv unterstützt.

Die Präsenz der Fachkräfte ist über einen Dienstplan geregelt.

Die Fachdienste stehen auch den in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und werden seitens des Teams aktiv in die Fallführung eingebunden.

Bei Aktivwochenenden und Ferienmaßnahmen sind die Dienste in der Regel so besetzt, dass mit der Gruppe Freizeitaktionen durchgeführt werden können.

10. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den mit der Entgeltkommission vereinbarten Tagesatz.

Zusätzlich entstehende Kosten wie,

- außerordentliche Personalkosten (z.B. Vormittagsbetreuung bei Schulbefreiung, Begleitung zu Schul-, Behörden- oder Arztterminen)
- Fahrtkosten
- Dolmetscherhonorare
- etc.

werden in Absprache mit der zuständigen Fachkraft des Kostenträgers gesondert in Rechnung gestellt.

Georg Westermann

Dipl. Sozialpädagoge FH
Bereichsleitung